WÖRGL
stadtgemeinde
STADTBAUAMT
Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

Bezirk Kufstein

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 24.9.2020 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.8.2020, GZL Wörgl_AE_ERG_BBPL_2020 Bahnhofstraße_Stawa Gp 158/25, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 158/25 KG Wörgl-Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin
Hedi Wechner

angeschlagen am: 16.11.2020
abgenommen am: 01.12.2020